

## Abnahmezwang für staatliche Bildungsprodukte: Schulzwang

### Wer übt diesen Zwang aus und wer darf das ungestraft tun?

Schulpflicht in der Schweiz, Schulzwang in Deutschland sind gesetzlich verankerte Vorschriften, denen sich keine Familie, von nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen abgesehen, entziehen kann. Diese Art von staatlich ausgeübtem Zwang auf Eltern und Familien ist primärer Zwang, der gemäss rechtstheoretischem Ansatz (Ulrich Steinvorth, Staat und Legitimität<sup>1</sup>) ein offensichtliches Unrecht ist. Offenes Unrecht wäre mittels legitimer Staatsgewalt zu ahnden. Weil der Staat mittels Vorschrift den Schulzwang legalisiert, ist es bis heute nicht gelungen, diesen mit staatlicher Gewalt geschützten Teufelskreis aufzubrechen. An einem Beispiel aus Deutschland will ich zwei Verhängnisse aufzeigen danach gehe ich auf Schweizerverhältnisse ein.

Nach Grund Gesetz (GG) Artikel 6.2 1.Satz ist Pflege und Erziehung ihrer eigenen Kinder das Recht der Eltern und deren ‚zuvörderste ihnen obliegende Pflicht‘. Verhängnisvoll ist der zweite Satz: ‚Über deren [der Eltern] Tätigkeit wacht die Gemeinschaft.‘

Verhängnis 1: die **Überwachung der Familie durch staatliche Organe**, die sich zu ‚Vertretern der Gemeinschaft‘ (Jugend-, Sozial-, Schulaufsichtsbehörden usw.) zu erklären erdreisten. Die Überwachung besteht darin sicher zu stellen, dass Kinder, die das (willkürlich, aber gesetzlich festgelegte) ‚Schulalter‘ erreicht haben, tagsüber ihre Zeit in der Schule verbringen. Geschieht das nicht, wird von der die Gemeinschaft vertretenden Behörde den Eltern Kindeswohl-Gefährdung unterstellt und Anzeige erstattet.

Verhängnis 2: Die Grundrechte (im deutschen GG Art. 1-19) müssten dem Schutz des Einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft vor ungerechtfertigten Übergriffen staatlicher Organe in die Privatsphäre dienen. Im angesprochenen GG Artikel 6.2 wird heimlich und subtil mit ‚[ü]ber ihre Tätigkeit wacht die Gemeinschaft‘ die Voraussetzung geschaffen, die Wirkungen des ersten Satzes in ihr Gegenteil zu verkehren und den durch die Grundrechte gewährten Schutz auszuhebeln. **Eltern haben es gemäss Bundesgerichtsentscheid "hinzunehmen, dass der Staat als Bildungs- und Erziehungsträger im Umfang des schulischen Wirkungsfeldes an ihre Stelle tritt, womit ihre Möglichkeit, unmittelbar in eigener Person pädagogisch auf ihre Kinder einzuwirken, auf den außerschulischen Bereich beschränkt** wird. Für die Ausfüllung seiner Rolle ist der Staat darauf angewiesen, das Bildungs- und Erziehungsprogramm für die Schule grundsätzlich unabhängig von den Wünschen der beteiligten Schüler und ihrer Eltern anhand eigener inhaltlicher Vorstellungen bestimmen zu können.“<sup>2</sup> Eltern wird damit die Kontrolle über ihre Kinder teilweise oder gänzlich entzogen. Dies erst recht dann, wenn Eltern sich dagegen wehren und der Staat die Kinder zwangsweise in Obhut nimmt, wie es immer wieder geschehen ist und weiter geschehen kann. —

Für die Schweiz gilt Ähnliches: Bundesverfassung (BV) insbesondere Präambel (frei ist, wer seine Freiheit gebraucht), Art. 5 (Handeln des Staates nach Treu und Glauben, Verhältnismässigkeit der Eingriffe, bzw. Verzicht von Übergriffen ins Privatleben), 5a (Subsidiarität) und Art. 6 (familiäre Eigenständigkeit und Verzicht auf Fremdhilfe, wo eigene Mittel und Fähigkeiten vorhanden sind als Bürgerpflicht - dazu im Widerspruch die erzwingbare Abnahme staatlicher Bildungsgüter). Beim zuständigen Bundesrat in Bern, wurde angefragt zu prüfen, den Schulzwang anhand dieser Grundlegenden und allgemeinen Bestimmungen zu prüfen. Die vorrangige Zuständigkeit des Bürgers, die Gemeinschaft nicht unnötig zu beschweren (das Schulzwangssystem belastet den Finanzhaushalt des Staates mit geschätzten 30%) müsste zulassen, dass Eltern ihre Kinder erziehen, ohne staatlich überwacht, bzw. durch nicht zu rechtfertigende Vorschriften gegängelt werden. Zwei mal, 2019 und 2022, wurde die Anfrage abweisend beantwortet. Statt die gestellte Frage zu beantworten, wurde auf Art. 19 (Anspruch auf Grundschulunterricht - ob beansprucht oder nicht) und auf Art. 62 (Schulwesen) Abs. 2<sup>3</sup>, auf internat. Abkommen und auf die Kinderrechtskonvention

<sup>1</sup> Steinvorth, Ulrich: Staat und Legitimität ; in: Bayertz, Kurt (Hrsg.): Praktische Philosophie – Grundorientierungen angewandter Ethik. Rowohlt, Hamburg 1991, S. 48– 88.

<sup>2</sup> BVerwG, 6 C 12.12 vom 11.09.2013, Rn 21

<sup>3</sup> "Sie [die Schulen] sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. [...]"

verwiesen.<sup>4</sup> Die Erkenntnis, dass damit die Allgemeinen Bestimmungen, die 'Grundsätze staatlichen Handelns' (Art. 5) 'Subsidiarität' (Art. 5a) und 'Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung' (Art. 6) nicht nur gänzlich unbeachtet bleiben, sondern verletzt werden, übersteigt das Interpretationsvermögen von Bundesbern. Im September 2019 hatte das Bundesgerichtsurteil ([https://www.servat.unibe.ch/dfr/bger/2019/190822\\_2C\\_1005-2018.html](https://www.servat.unibe.ch/dfr/bger/2019/190822_2C_1005-2018.html)) im schweizerischen Blätterwald für triumphal klingende Schlagzeilen gesorgt: ‚In der Schweiz gibt es kein Recht auf Homeschooling!‘ und dergleichen. Eine Basler Mutter hatte korrekt und fristgerecht und aufgrund unhaltbarer Verhältnisse an der örtlichen Volksschule, beantragt, ihr Kind für die Dauer eines Jahres, bis zum Klassenwechsel, selber unterrichten zu dürfen. Nicht nur den zuständigen Lehrern, der Schulleitung und den Oberbehörden, sondern allen Beteiligten war sehr wohl bekannt, dass die Klassensituation für das Kind als Kindeswohl gefährdend und unlösbar eingeschätzt worden war. - Eine m.W. einzige Publikation titelte damals m.E. korrekt: ‚Kinder gehören nicht dem Staat‘<sup>5</sup> und billigte dieses Urteil nicht.

## Zwang als Erziehungsmittel hinterfragt

Ist Zwang ein taugliches Erziehungsmittel? Die meisten Menschen werden sofort mit ‚Nein‘ darauf antworten.

Die Corona-Massnahmen sind in weiten Teilen der Bevölkerung als fragliche staatliche, zähneknirschend — aufgrund einer ‚erklärten Notlage‘ — akzeptierte Unterwerfungszwänge wahrgenommen worden. Immerhin hat dies unter Eltern dazu geführt, den staatlich verordneten Zwang, der auch auf ihre Kinder ausgeübt worden ist, zu hinterfragen ... und in der Rubrik staatlicher Zwänge wurde unverhofft neben dem Testzwang, den sogen. ‚Lock-downs‘ mit Schulschliessungen (Zwang zu Hause zu bleiben), dem Maskenzwang, dem Teilnahmewang an biogenetischen Experimenten usw. auf einmal auch der **Schulzwang als hinterfragbar entdeckt**.

So kam es, dass Eltern ins tiefere Nachdenken darüber kamen, was Schule ihren Kindern angedeihen lässt und inwiefern die natürliche Eltern-Kind-Beziehung nicht doch schwer geschädigt werden könnte, wenn man Kinder tagsüber in einem für Eltern unzugänglichen Schul-‚Ghetto‘ gefangen hält. Dass Kinder von Lehrern während des durch ‚Lockdowns‘ bedingten ‚on-line‘ Unterrichts zu Hause angewiesen worden waren, dafür zu sorgen, dass keine andern Zuschauer, insbesondere Eltern, dem Unterricht folgen dürften, weckte berechtigter Weise Misstrauen. Was tut die Schule, der Unterricht, was tun Lehrer unsern Kindern an, das niemand sonst erfahren darf? Wenn Zwang als Erziehungsmittel schon unerwünscht ist, was geschieht denn hinter den Wänden und verschlossenen Türen im Klassenzimmer? Erwünschtes oder ...? — In einem engagierten Beitrag<sup>6</sup> zitiert Carl Bossard<sup>7</sup> u.a. den Reformator des preußischen Bildungswesens und Theoretiker der Freiheit, Wilhelm von Humboldt: „Freiheit sei für die Bildung ‚die erste und unerlässliche Bedingung‘.“ Um erfolgreich tätig sein zu können, beanspruchen Lehrer mehr pädagogische Freiheit, weniger Vorschriften, weniger Systemzwänge usw. Mit **‘Schule in Ketten‘** zitiert Bossard eine Lehrkraft, die sich rückblickend auf eine Lehrerlaufbahn zu den vorherrschenden Verhältnissen äusserte. Wenn Erwachsene, wenn Lehrkräfte Schule als Gekettete wahrnehmen, wie traumatisch muss Schule von Kindern erlebt werden, wenn man sie mit Ohrenschutz ausstatten muss, um ihnen Lernen irgendwie noch zu ermöglichen?<sup>8</sup> Wenn, nach Bossard, **humane Energie aus Freiheit entspringen sollte, für welche Beteiligten kann Schulzwang denn überhaupt Sinn machen?**

## Zur Nützlichkeit staatlicher „Angebote“

<sup>4</sup> Korrespondenz des Autors mit Hr. Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, auf eine Anfrage vom 19. März 2019 und bundesrätliche Stellungnahmen Frühjahr 2019 und 2022).

<sup>5</sup> Weltwoche vom 18. September 2019

<sup>6</sup> <https://condorcet.ch/2021/06/humane-energie-kommt-aus-freiheit/>

<sup>7</sup> Jg. 1950, ehem. Rektor des Nidwaldner Gymnasiums in Stans, Gründungsdirektor der Pädagogischen Hochschule Zug, seit 2019 Vizepräsident der Internationalen Gesellschaft für Bildung und Wissen.

<sup>8</sup> SonntagsZeitung (Tages-Anzeiger) vom 20. Oktober 2019

Zur Nützlichkeit unter staatlichem Zwang konsumierter Angebote, liesse sich manches sagen und schreiben. Als wir als Familie 1990 entschieden, unsere drei schulpflichtigen von insgesamt vier Kindern dem Schulzwangsapparat zu entziehen und schliesslich alle vier ohne Schule erwachsen werden zu lassen, geschah es aus der Überzeugung, dass wir Eltern das meiste nicht in der Schule gelernt hatten, was wir an Wissen, Können, Kompetenzen in unserem Familien- und Berufsalltag anwendeten. Ein Gespräch mit einem quer in den Lehrerberuf eingestiegenen Freund, an das ich mich nur zu gerne erinnere, bestätigte dies. Er erklärte mir offenherzig, **dass die Schule nur einen verschwindend kleinen, einen ganz unbedeutenden Teil von Wissen, Können und Kompetenz vermitteln könne im Vergleich zu den durchs Leben offen stehenden Möglichkeiten, sich Wissen, Können und alle fürs Leben nötigen Kompetenzen anzueignen.** Unsere Leben, so folgerte ich, werden demnach vor allem durch das bestimmt, was wir nicht wissen, nicht können, von unseren Inkompetenzen, überwiegend mehr als von dem, was das unsern Kinder staatlich aufgezwungene Angebot enthält. - Um 2001 erschien in Deutschland eine 200 Seiten umfassende Studie zum informellen (=nicht durch Unterricht strukturierten) Lernen. Welch willkommene Bestätigung für unsern neu entdeckten Weg ‚Bildung zu Hause‘ das war! 2007 wurden die Vorschriften gegen Eltern im Kanton Zürich verschärft. Jetzt durften nur noch Lehrer Kinder unterrichten. Die Ironie: 2008 erst kam der Zürcher Tagesanzeiger<sup>9</sup> darauf, dass wir das meiste nicht in der Schule lernen und lieferte Belege dafür, dass wir das meiste ‚informell‘ lernen. Englisch war an Primarschulen noch in den Neunzigerjahren zur Zweitsprache erhoben worden, während wenige Jahre zuvor noch dieselbe Bildungsdirektion es nicht zulassen wollte, dass Kinder von englisch sprachigen Eltern unterrichtet wurden. - Ich erinnere mich an den Tag, als ich als Vater unsern zu Hause vorschriftsgemäss offiziellen Schulstoff büffelnden Kindern sagte: **von dem was ihr aufgrund des offiziellen Lehrplans hier lernt, werdet ihr in eurem Leben das meiste nie brauchen.** Es hat sich bewahrheitet. Unsere vier Kinder stehen erfolgreich im Familien- und Berufsalltag.

## Ausblick

Es kann nicht vorhergesagt werden, ob diese Botschaft in Politik und Verwaltung je ankommen wird. **Bei zahllosen Eltern ist die Botschaft angekommen.** Es regt sich was in den ‚unteren Rängen‘. Auf aus dem Schlaf erweckten Eltern und insbesondere auf ihren Kindern müssen unsere Zukunftshoffnungen ruhen. Über dieser einen und selben Botschaft, die Eltern beflügeln kann, sieht sich eine selbsternannte Führungselite gestört, angegriffen und bedroht. **Wirkliche Eltern müssen und werden ihren eigenen Weg finden.** Ihre Liebe zu ihren Kindern lässt nichts anderes zu. Das Wissen, dass wir an der Zukunft bauen, lässt sich nicht durch Lernzwang einschränken. **Der Schulzwangsapparat ist das grösste Lernhindernis, aber es ist bezwingbar.**

(Mit dem Buch „Kinder gehören den Eltern, nicht dem Staat! — Natürliche Elternschaft vs. staatlicher Schulzwang“ ist die Absicht verbunden, Eltern eine Handreiche bereit zu stellen, ihre eigene Stellung als Erzieher, als für das Wohl ihrer Kinder zuständige Familien-Instanz zu überdenken und hoffentlich neu zu finden. Ebenfalls wirft die Publikation weit gefächert Fragen zu Staatsgewalt, Rechtsfragen und die Sinnfrage zum Schulbetrieb auf und beantwortet sie aufgrund der bis heute gewonnenen Erkenntnisse.)

---

<sup>9</sup> Zürcher Tages Anzeiger, Das meiste lernen wir nicht in der Schule (Walter Jäggi, 4. Februar 2009), wurde auf eine Studie aus Deutschland aus dem Jahr 2001 verwiesen: Günther Dohmen: Das informelle Lernen: Die internationale Erschließung einer bisher vernachlässigten Grundform menschlichen Lernens für das lebenslange Lernen aller.